

Eigenbetrieb "Stadtpflege"
der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsjahr 2013

Jahresabschluss und Lagebericht zum

31. Dezember 2013

Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 22. November 2013 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des

Eigenbetriebes "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2013 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Betriebsausschusses vom 19. November 2013 zugrunde. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Das Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO).
4. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) sowie die Prüfung zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, über die wir im Abschnitt E. bzw. F. dieses Berichts sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).
5. Prüfungsstandard zur Prüfung von Energieversorgungsunternehmen (IDW PS 610).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Anlagen

Anlage 1

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	EUR	EUR	Stand	Stand
			31.12.2013	31.12.2012
			EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.456,00		55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.697.249,05			5.892
2. Bauten auf fremden Grundstücken	33.880,00			40
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	665.104,00			762
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.895.345,00			2.382
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	484.901,75			72
		9.776.479,80		9.148
			9.829.935,80	9.203
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		208.700,51		190
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	603.610,85			697
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	489.474,48			0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.108,56			124
4. Sonstige Vermögensgegenstände	228.402,33			111
		1.443.596,22		932
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		16.626.060,08		20.265
			18.278.356,81	21.387
C. Rechnungsabgrenzungsposten			47.763,67	39
			28.156.056,28	30.629

Passiva

	EUR	EUR	Stand	Stand
			31.12.2013	31.12.2012
			EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		50.000,00		50
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	2.665.261,37			2.665
2. Rücklage Sonderverlustkonto	104.303,54			104
		2.769.564,91		2.769
III. Gewinn				
1. Gewinn der Vorjahre	1.524.090,96			1.983
2. Ausgleich durch den Aufgabenträger	838.952,38			-
	2.363.043,34			1.983
3. Jahresgewinn/-verlust	68.540,68			313
		2.431.584,02		1.670
			5.251.148,93	4.489
B. Sonderposten			1.022.462,00	1.073
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		14.900,00		15
2. Sonstige Rückstellungen		15.552.300,00		18.288
			15.567.200,00	18.303
D. Verbindlichkeiten				
1. Förderdarlehen		12.270,93		14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		881.441,08		890
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger		0,00		764
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften		15.248,64		42
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		119.817,71		107
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 5.096,72 (Vorjahr: EUR 16.531,87) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 16.795,73 (Vorjahr: EUR 21.403,85)		477.087,45		533
			1.505.865,81	2.350
E. Rechnungsabgrenzungsposten			4.809.379,54	4.414
			28.156.056,28	30.629

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	2013	2012
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		12.927.854,71	12.499
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		21.025,30	38
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten: EUR 50.255,00 (Vorjahr: EUR 50.395,00)		1.745.049,09	3.270
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.128.067,87		2.033
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.072.949,81		3.299
		5.201.017,68	5.332
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.412.634,03		5.412
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 195.967,06 (Vorjahr: EUR 189.280,30)	1.262.134,68		1.292
		6.674.768,71	6.704
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.114.923,61	1.152
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.016.355,93	2.083
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 117.176,13 (Vorjahr: EUR 5.100,00)		579.678,24	469
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 141.172,36 (Vorjahr: EUR 1.271.792,58)		141.196,36	1.272
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		125.345,05	-267
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		34.730,46	34
12. Sonstige Steuern		22.073,91	12
13. Jahresgewinn/-verlust		68.540,68	313

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	7
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
II. <u>Sonstige Angaben</u>	12
A. Mitglieder der Betriebsleitung	12
B. Mitglieder des Betriebsausschusses	13
C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	13

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist eine Verbrennungsanlage, welche degressiv abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (TEUR 9.830)

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2013	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2013	Stand 1.1.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	244.806,05	33.456,48	0,00	3.061,28	275.201,25	189.876,05	34.923,48	3.054,28	221.745,25	53.456,00	54.930,00	12,7	19,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.542.208,59	38.069,05	14.421,56	0,00	10.594.699,20	4.650.150,57	247.299,58	0,00	4.897.450,15	5.697.249,05	5.892.058,02	2,3	53,8
2. Bauten auf fremden Grundstücken	218.213,41	3.274,90	0,00	0,00	221.488,31	177.908,41	9.699,90	0,00	187.608,31	33.880,00	40.305,00	4,4	15,3
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.944.504,91	54.615,66	0,00	115.548,20	3.883.572,37	3.182.277,91	151.734,66	115.544,20	3.218.468,37	665.104,00	762.227,00	3,9	17,1
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.436.104,13	1.184.502,00	238,85	635.468,08	10.985.376,90	8.053.840,13	671.265,99	635.074,22	8.090.031,90	2.895.345,00	2.382.264,00	6,1	26,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.398,36	428.163,80	-14.660,41	0,00	484.901,75	0,00	0,00	0,00	0,00	484.901,75	71.398,36	0,0	100,0
	25.212.429,40	1.708.625,41	0,00	751.016,28	26.170.038,53	16.064.177,02	1.080.000,13	750.618,42	16.393.558,73	9.776.479,80	9.148.252,38	4,1	37,4
	25.457.235,45	1.742.081,89	0,00	754.077,56	26.445.239,78	16.254.053,07	1.114.923,61	753.672,70	16.615.303,98	9.829.935,80	9.203.182,38	4,2	37,2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 1.443)

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

Die Forderungen gegen den Aufgabenträger enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5 und Übrige in Höhe von TEUR 484.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 122 enthalten.

Eigenkapital (TEUR 5.251)

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2013/31.12.2013	2.665.261,37

Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn	68.540,68
Gewinn der Vorjahre	2.363.043,34
	2.431.584,02
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-130.692,45
	2.300.891,57
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	461.820,88
	2.762.712,45
Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	-2.762.712,45
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Sonderposten (TEUR 1.023)

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

Rückstellungen (TEUR 15.567)

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Deponierückstellungen	9.206
Gebührenausgleich	3.832
Verpflichtung aus Grabstellen	1.896
Altersteilzeit	161
Jahresarbeitszeitguthaben	241

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen wurden unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	141

Verbindlichkeiten (TEUR 1.506)

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	ein bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Förderdarlehen (Vorjahr)	12 (14)	2 (2)	6 (6)	4 (6)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	882 (890)	882 (890)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger (Vorjahr)	0 (764)	0 (764)	0 (0)	0 (0)
davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0 (5)	0 (5)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften (Vorjahr)	15 (42)	15 (42)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	120 (107)	120 (107)	0 (0)	0 (0)
davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	120 (107)	120 (107)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	477 (533)	477 (533)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	1.506 (2.350)	1.496 (2.338)	6 (6)	4 (6)

Sicherheiten sind keine bestellt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (TEUR 12.928)

Die Aufgliederung und die Erläuterungen der Umsatzerlöse sind der diesem Jahresabschluss beigefügten Erfolgsübersicht zu entnehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 580)

Hierin sind Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 117 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (TEUR 141)

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil laufendes Jahr für Rückstellungen in Höhe von TEUR 141 erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

II. Sonstige Angaben

A. Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiterin: Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.

Bezüge: Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

B. Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender: Herr Klemens Koschig, Oberbürgermeister der Stadt
Dessau-Roßlau,
vertreten durch:
Frau Sabrina Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen.

Stadträte

(im Berichtsjahr 2013): Herr Heinz Bierbaum, Rentner,
Herr Hans-Joachim Pätzold, Technologe,
Herr Ralf Schönemann, Geschäftsführer,
Herr Robert Hartmann, Referatsleiter Baudenkmalpflege,
Herr Thomas Busch, Geschäftsführer,
Herr Steffen Schröter, Geschäftsführer,
Herr Manfred Bähr, Bankkaufmann,
Herr Roland Gebhardt, Polizeibeamter.

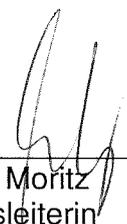
Beschäftigte des

Eigenbetriebes: Frau Grit Dickoff, Fachvorarbeiterin Friedhofswesen,
Herr Sven Weihmann (Stellvertreter), Kfz-Mechaniker.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres
beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer	173
--------------	-----

Dessau-Roßlau, 2. Juni 2014


Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 2

Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Durch die Städtefusion im Jahr 2007 und die bisherigen Eingemeindungen konnte die Einwohnerzahl in Dessau-Roßlau vorübergehend stabilisiert und die Gefahr gebannt werden, den Status der Kreisfreiheit zu verlieren.

Kreisfreie Städte sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und entscheiden selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

Daher sind die Chancen für den Fortbestand des Betriebes als wichtiges kommunales Dienstleistungsunternehmen für die Bürger dieser Stadt in den folgenden Jahren durch die Städtefusion und durch die Fusion der Stadtpflegebetriebe mit Wirkung zum 1. Juli 2007 gewachsen.

Die räumliche Ausdehnung der Stadt in der Fläche verursacht höhere Kosten, z. B. durch die stärkere Zersplitterung der Einsatzgebiete und durch längere Entsorgungswege. Durch die EDV-gestützte Tourenoptimierung im Entsorgungsbereich werden die Entsorgungsfahrten und die Entsorgungstermine in allen Bereichen der Abfallsammlung optimiert.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die **wirtschaftliche Situation** des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ ist stabil.

Der Jahresgewinn beträgt 68,5 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich wurde im Berichtsjahr in Höhe von 784,1 TEUR für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung gemäß Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in Anspruch genommen.

Im Jahr 2013 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ auswirken:

- Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/202/2013/II-EB),
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2012 (DR/BV/203/2013/II-EB),
- Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016 (DR/BV/2013/2013/II-EB),
- Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/215/2013/II-EB),
- Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/201/2013/II-EB),
- Erhöhung des Pflegezuschusses für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen (DR/BV/222/2013/II-EB),
- Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/356/2013/VI-83),
- Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016 (DR/BV/278/2013/II-EB),
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung), Neufassung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/279/2013/II-EB),
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2014 (DR/BV/325/2013/II-EB).

Nachdem in der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2012 der Maßnahmebeschluss zur Errichtung der Bioabfallverwertungsanlage (BAV) (DR/BV/362/2012/II-EB) einstimmig gefasst und der Eigenbetrieb Stadtpflege beauftragt wurde, eine Anlage mit einer Jahreskapazität von ca. 14.500 t am Standort der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ zu errichten und zu betreiben, wurden im Jahr 2013 die Planungen durch die DEPOSERV - Ingenieurgesellschaft mbH, Magdeburg-Barleben, bis zur Genehmigungsplanung (LP4) durchgeführt.

Um Baurecht zu erhalten, musste zudem ein Bauleitplanverfahren begonnen und die Teilstilllegung der Deponie im Bereich des zukünftigen Baufeldes der BAV beim Landesverwaltungsamt beantragt werden.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege betreibt ein Blockheizkraftwerk. Gemäß Stromliefervertrag zur Direktvermarktung von elektrischer Energie und Erzeugungsflexibilität aus steuerbaren Erzeugungsanlagen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtpflege und der Energy2market GmbH, Leipzig, vom 30. November 2011 liefert der Eigenbetrieb die gesamten Energiemengen über das vorgelagerte Teilnetz der Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau, (Netzbetreiber) an die Energy2market GmbH, Leipzig.

b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.473 TEUR verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2012 4.489 TEUR. Es erhöhte sich zum 31. Dezember 2013 um insgesamt 762 TEUR.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich durch den Aufgabenträger für Vorjahre (839 TEUR), dem Jahresgewinn 2013 (69 TEUR), denen die Abführung der Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Sparten an den Aufgabenträger für das Jahr 2012 (146 TEUR) gegenübersteht.

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 22 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 64 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt 16.626 TEUR.

Die Rückstellungen 15.567 TEUR verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.736 TEUR, was im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Abfallentsorgungsanlage Dessau (TEUR 1.706) und der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (784 TEUR) resultiert.

Der Jahresgewinn zuzüglich des Gewinnvortrags wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	68.540,68
Gewinn der Vorjahre	2.363.043,34
	2.431.584,02
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-130.692,45
	2.300.891,57
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	461.820,88
	2.762.712,45
Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	-2.762.712,45
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das **Investitionsvolumen** betrug 1.742,1 TEUR und liegt damit über dem Vorjahresniveau (2012: 1.014,0 TEUR).

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2013 gehörten:

- Erwerb von 2 Müllsammelfahrzeugen (479,4 TEUR) für den Bereich Biomüllsammlung,
- Ersatz Hochdruckspül- und Saugfahrzeug (195,3 TEUR) für den Bereich Entwässerung am Standort Dessau,
- Ersatz einer Großkehrmaschine Schmidt SK 600 (175,8 TEUR) für den Bereich Straßenreinigung,
- Erwerb Abfallsammelbehälter (150,5 TEUR) für den Bereich Altpapierentsorgung (Anzahlung),
- Ersatz eines Fahrzeuges Ruthmann Steiger Typ K 110 (98,2 TEUR) für den Bereich Lichtsignalanlagen,
- Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern 120 l, 240 l, 1.100 l (58,9 TEUR) im Bereich Rest- und Bioabfallentsorgung,
- Ersatz eines VW Crafter 50 (40,7 TEUR) für den Bereich Grünanlagenpflege Dessau,
- Ersatz eines Mähgerätes Dücker (34,5 TEUR) für den Bereich Grünanlagenpflege am Standort Dessau,

- Ersatz eines VW Crafter 35 (32,3 TEUR) für den Bereich Straßenreinigung,
- Planungsleistungen für die Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (134,0 TEUR) auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage,
- Ersatzbeschaffung von Filtertechnik für das Krematorium (70,4 TEUR),
- Ersatz eines Bremsenprüfstandes (EUR 38,5).

Entsprechend der aktuellen Planung zur Sicherung und Sanierung der Deponie Kochstedter Kreisstraße wird im Juli 2014 der 16. Bauabschnitt zur weiteren Oberflächenabdichtung fertig gestellt werden. Neben ausgewählten Sanierungsarbeiten am Bestand der Infrastruktur wurden auf 2,5 ha Oberflächenabdichtungsmaßnahmen und der weitere Ausbau der Infrastruktur (Kontrollstraße, Entwässerungseinrichtungen usw.) im oberen Bereich der Deponie durchgeführt.

Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

	2013		2012		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Betriebsleistung</u>	14.185	100,0	100,0	14.608	-423
B. <u>Materialeinsatz</u>	5.201	36,7	36,5	5.332	131
C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>	8.984	63,3	63,5	9.276	-292
D. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>	9.581	67,6	65,4	9.554	-27
E. <u>Betriebsergebnis (C. - D.)</u>	-597	-4,3	-1,9	-278	-319
F. <u>Zinsergebnis</u>	463	3,3	3,2	464	-1
G. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)</u>	-134	-1,0	1,3	186	-320
H. <u>Neutrales Ergebnis</u>					
1. Neutrale Erträge	626	4,4	8,2	1.204	-578
2. Neutrale Aufwendungen	366	2,5	11,4	1.657	1.291
3. Neutrales Ergebnis	260	1,9	-3,2	-453	713
I. <u>Sonstige Steuern</u>	22	0,2	0,1	12	-10
J. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (G. + H. - I.)</u>	104	0,7	-2,0	-279	383
K. <u>Ertragsteuern</u>	35	0,2	0,2	34	-1
L. <u>Jahresgewinn/Jahresverlust (J. - K.)</u>	69	0,5	2,2	313	382

darunter Personalkosten

2013	2012
TEUR	TEUR
6.675	6.704

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2013	2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfallentsorgung			
Müllabfuhr	2.601.246,57	2.616.044,99	-14.798,42
Erlöse aus der Müllpauschale für Sammlung und Verwertung	117.336,27	69.901,19	47.435,08
Deponiegebühren Bevölkerung und Gewerbe, Sonderabfallentsorgung	595.539,80	520.912,35	74.627,45
Verkauf Strom und Fernwärme	170.150,36	189.317,40	-19.167,04
Sperrmüllentsorgung	302.389,51	321.713,97	-19.324,46
Bioabfallsammlung	978.873,63	995.412,75	-16.539,12
Containerdienstleistungen	81.496,20	71.014,52	10.481,68
Hausgerätesammlung	86.998,59	90.584,65	-3.586,06
Manuelle Reinigung	2.181,20	2.164,00	17,20
Wertstoffcontainerplätze (DSD)	133.113,23	139.793,04	-6.679,81
Reparatur und Wartung	13.826,68	22.764,35	-8.937,67
Erlöse Dieselkraftstoff	66.149,41	55.914,77	10.234,64
	5.149.301,45	5.095.537,98	53.763,47
Umsatzerlöse Stadtpflege			
Straßenreinigung, Winterdienst	1.501.656,24	1.219.140,28	282.515,96
Grünflächenpflege	1.922.564,44	2.034.357,90	-111.793,46
Straßenbeleuchtung	1.477.376,72	1.333.879,46	143.497,26
Bauhof, Straßenentwässerung	899.037,42	874.906,44	24.130,98
Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen	412.467,41	440.079,01	-27.611,60
Sonstige Leistungen	9.161,88	14.707,36	-5.545,48
	6.222.264,11	5.917.070,45	305.193,66
Übertrag:	11.371.565,56	11.012.608,43	358.957,13

	2013	2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	11.371.565,56	11.012.608,43	358.957,13
Umsatzerlöse Friedhöfe			
Friedhofswesen	1.143.809,41	1.097.547,08	46.262,33
Erlöse aus Auflösung PRAP Grabstellen	412.479,74	389.335,16	23.144,58
	1.556.289,15	1.486.882,24	69.406,91
Gesamt:	12.927.854,71	12.499.490,67	428.364,04

Führt man den Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 428,4 TEUR und die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 1.525,1 TEUR zurück.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbereiche Straßenreinigung/ Winterdienst (282,5 TEUR) wegen des langen Winters sowie die Straßenbeleuchtung (143,5 TEUR).

Der Zuwachs bei den Umsatzerlösen der Straßenbeleuchtung steht in Analogie zu höheren Grundmaterialkosten und bezogenen Leistungen, denen rückläufige Energiekosten zur Betreibung der Straßenbeleuchtung gegenüber stehen (123,6 TEUR Saldo).

Auch im Abfallentsorgungsbereich (53,8 TEUR) und im Friedhofswesen (69,4 TEUR) waren geringe Zuwächse bei den Umsatzerlösen zu verzeichnen.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich wurde im Berichtsjahr in Höhe von 784,1 TEUR (Vorjahr: 1.726,2 TEUR) für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen um 94,4 TEUR, während die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 225,8 TEUR zurück gegangen sind. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Aufwendungen für die Straßeninstandhaltung (29,5 TEUR) höher als im Vorjahr, während die Kosten für Material der Verkehrstechnik um 28,5 TEUR zurück gegangen sind. Die Kosten für das Material zur Betreibung der Straßenbeleuchtung sind ebenfalls um 97,1 TEUR deutlich gestiegen.

Die insgesamt geringeren Kosten der bezogenen Leistungen sind im Wesentlichen durch den Rückgang der Kosten bei der Restabfallverbrennung um 289 TEUR aufgrund rückläufigen Abfallaufkommens und einer Vertragsanpassung mit niedrigeren Kosten pro Tonne verursacht. Die Kosten für die Bioabfallverwertung gingen ebenfalls aufgrund des rückläufigen Abfallaufkommens um 16,3 TEUR zurück. Die Kosten für bezogene Leistungen zur Betreibung der Straßenbeleuchtung lagen 48,8 TEUR über den

Vorjahreswerten. Auch die Kosten für bezogene Leistungen bei der Durchführung von Winterdienstleistungen durch beauftragte Dritte lagen um 47,1 TEUR über den Vorjahreswerten, während in der Straßeninstandhaltung um 32 TEUR geringere Fremdleistungskosten zu verzeichnen waren.

Die Aufwendungen für die Personalkosten (ohne Altersteilzeit) blieben im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau (- 29,6 TEUR).

Der Arbeitskräftebestand des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ hat sich im Jahr 2013 erhöht.

Per 31. Dezember 2013 gibt es 153,96 VbE-Stellen (per 31. Dezember 2012: 153,94 VbE-Stellen) mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, die im Rahmen der Durchführung von ALG-II-Maßnahmen eingestellt wurden, und Auszubildende bleiben hier unberücksichtigt.

Seit 1. Oktober 2013 hat der Eigenbetrieb vier Stellen (2,5 VbE) für Bundesfreiwillige eingerichtet und besetzt.

Zwei Mitarbeiter sind in den Ruhestand getreten und ein Mitarbeiter ist nach Ablauf seines Altersteilzeitvertrages aus dem Betrieb ausgeschieden, zwei Mitarbeiter sind verstorben und eine Mitarbeiterin hat auf eigenen Wunsch das Beschäftigungsverhältnis beendet. (insgesamt - 4,75 VbE).

In Nachbesetzung der freien Stellen wurden sechs Mitarbeiter neu eingestellt (insgesamt + 4,75 VbE). Bei 7 Teilzeitmitarbeitern wurden die arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeiten verändert (insgesamt + 0,02 VbE).

Im Rahmen der Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau wurden insgesamt 5 Arbeitskräfte in Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahmendauer befristet für 7 bzw. 9 Monate mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 30 Stunden als Vorarbeiter der Arbeitsgruppen von - über das Jahr verteilt insgesamt 120 - ALG-II-Teilnehmern zur Anleitung, Führung und Kontrolle eingestellt und aus den Sachkostenpauschalen der Maßnahmen finanziert.

Darüber hinaus wurden über eine zusätzliche Beschäftigungsmaßnahme zur Abwehr der Folgen des Hochwassers 2013 in der Zeit vom Juni bis August 2013 und von September bis November 2013 jeweils 20 ALG-II-Teilnehmer zusätzlich beschäftigt.

Die Abschreibungen verringerten sich um 36,8 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 66,2. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung Gebührenaussgleich für den Bereich Straßenreinigung in Höhe von 57,8 TEUR, weil die Nachkalkulation der gebührenrelevanten Kosten des Berichtsjahres im Wesentlichen geringere Verwaltungskosten der Stadt für die Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren ergab als in der Vorkalkulation prognostiziert und weil zusätzliche Einnahmen durch Erbringung von Sonderreinigungsleistungen zur Reduzierung des gebührenrelevanten Aufwandes beigetragen haben. Die

Kosten für die Zahlung der Mehraufwandsentschädigung an die Teilnehmer der Beschäftigungsmaßnahmen stiegen aufgrund der höheren Teilnehmerzahlen um 35,7 TEUR.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entsprechen dem Vorjahresbetrag.

Die Zinsen Festgeld waren aufgrund der langfristigen Anlage der Finanzmittel mit 461,1 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau (2012: 462,4 TEUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind insgesamt um 1.130,6 TEUR zurück gegangen. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß BilMoG beträgt im Berichtsjahr 141,2 TEUR (Vorjahr: 1.271,8 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen um 0,3 TEUR über den Vorjahreswerten. Sie betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbebeertragsteuer.

Die sonstigen Steuern lagen um 9,9 TEUR über den Vorjahreswerten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 68,5 TEUR ab.

c) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2013	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	22,2	18,2
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	34,9	30,0
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	77,8	81,8
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	1,1	-5,6
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	245	994
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	1.360	2.146
Cashflow (operativ)	TEUR	-1.975	-261

d) Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgte keine Übertragung von Grundstücken und Gebäuden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtpflege.

Die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 TEUR
Bioverwertungsanlage auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage	190
Abfallsammelbehälter für den Bereich Altpapierentsorgung ab 2014 (Anzahlung)	150
Filtertechnik Krematorium	70
Bremsenprüfstand	38
Zaun Friedhof III	16
Grabfeldbau 2013 Friedhof III	9
9 Personalcomputer mit MS Office 2013	8
Nebengebäude Friedhof III	3
Wasserleitungsbau Friedhof II, Ortsteil Roßlau	1
	485

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 1.1.2013	4.489
Eigenkapitalverzinsung	-146
Verlustausgleich durch den Aufgabenträger	839
Jahresgewinn 2013	69
Stand 31.12.2013	5.251

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 1.1.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2013
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
18.303	2.954	70	264	24	15.567

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Zu den Umsatzerlösen, der Ertragslage und den Personalaufwendungen wird auf Punkt b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar. Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger Zuschüsse zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Im Berichtsjahr erhielt er weiterhin einen Zuschuss zur Sanierung des Erdmannsdorffportals. Der Eigenbetrieb führt weiterhin jährlich die EK-Verzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung und vom Aufgabenträger werden Verwaltungsdienstleistungen an den Eigenbetrieb erbracht.

e) Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von 210,4 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von 68,5 TEUR fällt damit um 278,9 TEUR besser aus als geplant.

3. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung (Risikofelder).

4. Ausblick/Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtpflege führt zum 1. Januar 2014 zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest- und Biomüll ein **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** ein. Dieses löst das bisherige Banderolensystem ab. Damit werden Daten, die bisher zeitaufwendig manuell erfasst werden mussten, dann vollautomatisch registriert und das Banderolensystem kann wegfallen. Dadurch können Verwaltungskosten eingespart und Daten für eine effizientere Tourenplanung gewonnen werden.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege führt ab dem Jahr 2014 auch die **Altpapierentsorgung** im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau in Eigenregie durch. Die **Übernahme des neuen Geschäftsfeldes** im Entsorgungsbereich trägt dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck wurden die im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau haushaltsnah aufgestellten blauen Tonnen der DRL GmbH Dessau und der Remondis GmbH & Co. KG, Region Ost, Niederlassung Klieken, erworben. Im Jahr 2013 wurde in Vorbereitung der Aufgabenübernahme ein europaweites Vergabeverfahren für die Betreibung einer Umladestation für Altpapier im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau und die Vermarktung des Altpapiers für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 mit der Option der Verlängerung bis längstens 31. Dezember 2018 durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns** werden die Aufgaben aufgrund des Flächenzuwachses aus den Stadtumbaumaßnahmen weiter zunehmen. Erschwerend hinzu kommt die angekündigte drastische Reduzierung der bestehenden gemeinnützigen Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Agentur für Arbeit von 120 Teilnehmern im Jahr 2013 auf 60 Teilnehmer im Jahr 2014. Damit wird sich der allgemeine Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen zwangsläufig verschlechtern, wenn die Haushaltsmittel für die Vergabe der Pflegeleistungen an Dritte nicht aufgestockt werden.

Seit 1993 hat man in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße ausreichend Rückstellungen gebildet und setzt damit das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise um. Seit dem 31. Dezember 2011 ist die Deponie für Ablagerungen geschlossen. Entsprechend der aktuellen Planung sollen voraussichtlich im Jahr 2015 die Sanierungsarbeiten abgeschlossen und die endgültige Stilllegung der Deponie bei der oberen Abfallbehörde im Landesverwaltungsamt angezeigt werden, um in die Phase der Nachsorge entlassen zu werden.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

5. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Dessau-Roßlau, 2. Juni 2014


Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Pflichten nach § 6b EnWG liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfüllt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Dessau-Roßlau, 6. Juni 2014

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Balke
Wirtschaftsprüfer


Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Anlage 4

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Erfolgsübersicht

1	Betrag gesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen					Betriebssparten						
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand													
a) Bezug von Fremden	5.200.494,41	-7.384,20	5.337,17	62.604,11	23.729,30	6.210,14	434.037,64	33.421,52	49.719,34	155.168,65	40.539,53	37.162,71	13.566,06
b) Bezug von Betriebszweigen	4.973.154,98	70.139,56	4.791,02	19.146,50	3.354,24	10.668,25	20.304,89	28.129,01	670.508,30	1.999.190,60	174.974,85	18.418,15	20.279,27
2. Löhne und Gehälter	5.412.634,03	614.807,51	54.966,79	0,00	288.468,80	39.850,83	333.446,14	75.031,91	0,00	605.858,31	103.634,32	57.963,73	64.649,98
3. Soziale Abgaben einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.262.134,68	138.345,57	12.138,65	0,00	67.292,12	9.201,01	76.757,93	17.746,82	0,00	142.404,35	24.310,11	13.594,08	15.035,68
4. Abschreibungen	1.112.294,13	113.430,80	3.163,78	455,67	9.650,33	11.366,00	107.658,98	23.349,94	0,00	168.606,95	120,00	14.528,16	8.913,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141.196,36	2.216,00	0,00	0,00	0,00	87,00	174,00	0,00	0,00	190,00	247,00	0,00	0,00
6. Steuern	22.073,91	-14.156,30	4.657,44	0,00	308,00	285,00	1.773,99	3.279,46	0,00	4.834,27	1.112,00	3.261,05	488,78
7. Konzessionen und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	2.004.494,12	237.157,72	176.585,58	5.327,10	23.686,13	1.031,18	17.113,80	176.966,20	207.060,41	92.233,34	4.260,25	9.241,24	2.853,18
9. Summe 1 - 8	20.128.476,62	1.154.556,66	261.640,43	87.533,38	416.488,92	78.699,41	991.267,37	357.924,86	927.288,05	3.168.486,47	349.198,06	154.169,12	125.785,95
10. Umlage der Spalten 3 bis 6													
Zurechnung (+)	1.144.346,96	1.536,54	37,89	2.025,08	0,00	8.727,53	113.932,73	1.514,42	143,18	149.801,42	22.562,66	18.279,13	13.957,76
Abgabe (-)	-1.129.215,40	-810.983,81	-259.342,48	-23.409,05	-35.480,06								
11. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche													
Zurechnung (+)													
Abgabe (-)													
12. Aufwendungen 1 - 11	20.143.608,18	345.109,39	2.335,84	66.149,41	381.008,86	87.426,94	1.105.200,10	359.439,28	927.431,23	3.318.287,89	371.760,72	172.448,25	139.743,71
13. Betriebserträge													
a) nach der GuV-Rechnung	14.643.674,10	188.917,28	2.335,84	66.149,41	18.507,24	30.420,14	866.652,39	356.242,28	909.867,04	3.324.700,27	74.119,45	115.777,64	-3.781,96
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	4.973.271,98	248.992,73	0,00	0,00	362.501,62	60.741,97	263.207,08	0,00	0,00	14.374,01	297.221,80	59.222,89	144.952,70
14. Betriebserträge gesamt	19.616.946,08	437.910,01	2.335,84	66.149,41	381.008,86	91.162,11	1.129.859,47	356.242,28	909.867,04	3.339.074,28	371.341,25	175.000,53	141.170,74
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) Summe 1 - 14	-526.662,10	92.800,62	0,00	0,00	0,00	3.735,17	24.659,37	-3.197,00	-17.564,19	20.786,39	-419,47	2.552,28	1.427,03
16. Finanzerträge	579.678,24	1.335,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.573,96	26.114,10	8.633,29	23.490,80	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderungen des Sonderpostens mit Rücklaganteil	50.255,00	26.127,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.730,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	68.540,68	120.262,92	0,00	0,00	0,00	3.735,17	24.659,37	0,00	11.009,77	46.900,49	8.213,82	26.043,08	1.585,03
Abführung an den Aufgabenträger	130.682,45					2.867,55	17.313,30		0,00	15.990,59	15,11	2.068,17	1.161,50

* haushaltsfinanzierte Betriebssparten

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Erfolgsübersicht

1	Betriebssparten							
	Abfallentsorgungs- anlage/Umdestation/ Schadstoffe	BHKW	DSD Wertstoff- plätze	Straßen- reinigung/ Winterdienst	Friedhofs- wesen	Landschafts- pflege*	Bauhol/Ent- wässerung/ Verkehrstechnik*	Straßen- beleuchtung/ LSA*
	15 EUR	16 EUR	17 EUR	18 EUR	19 EUR	20 EUR	21 EUR	22 EUR
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	2.073.740,23	87,24	0,00	419.077,20	155.385,59	317.424,85	279.684,60	1.100.982,73
b) Bezug von Betriebszweigen	208.762,71	1.683,00	100.376,23	484.739,94	317.776,14	172.976,67	63.025,04	583.910,61
2. Löhne und Gehälter	248.719,43	0,00	20.127,27	209.989,65	732.513,05	1.065.261,79	551.052,78	346.291,74
3. Soziale Abgaben einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.345,27	0,00	4.769,90	48.357,65	174.983,11	252.192,26	127.210,86	80.449,31
4. Abschreibungen	102.670,89	30.070,00	9.699,90	67.631,57	166.380,30	139.465,55	110.062,83	25.069,48
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.494,36	0,00	0,00	5.100,00	2.642,00	4.046,00	0,00	0,00
6. Steuern	142,00	0,00	0,00	4.905,18	1.744,43	5.277,97	3.783,99	376,65
7. Konzessionen und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	90.001,75	208.376,64	1.828,86	147.149,37	489.367,00	78.243,41	24.395,23	11.615,73
9. Summe 1 - 8	2.907.876,64	240.216,88	136.802,16	1.386.950,56	2.040.791,62	2.034.888,50	1.159.215,33	2.148.696,25
10. Umlage der Spalten 3 bis 6								
Zurechnung (+)	117.378,40	10.347,73	3.537,37	110.036,00	136.057,07	225.144,85	131.490,83	77.836,37
Abgabe (-)								
11. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche								
Zurechnung (+)								
Abgabe (-)								
12. Aufwendungen 1 - 11	3.025.255,04	250.564,61	140.339,53	1.496.986,56	2.176.848,69	2.260.033,35	1.290.706,16	2.226.532,62
13. Betriebserträge								
a) nach der GuV-Rechnung	203.153,56	249.473,01	133.184,98	1.502.347,21	1.792.073,36	1.982.898,84	1.112.056,05	1.718.580,07
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	2.214.375,01	0,00	0,00	71.369,31	178.795,53	275.962,51	194.709,80	586.845,02
14. Betriebserträge gesamt	2.417.528,57	249.473,01	133.184,98	1.573.716,52	1.970.868,89	2.258.861,35	1.306.765,85	2.305.425,09
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) Summe 1 - 14	-607.726,47	-1.091,60	-7.154,55	76.729,96	-205.979,80	-1.172,00	16.059,69	78.892,47
16. Finanzerträge	342.106,39	0,00	20,00	0,00	149.404,40	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderungen des Sonderpostens mit Rücklaganteil	309,00	7.392,00	3.770,00	0,00	8.130,00	1.172,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	3.268,95	0,00	31.461,51	0,00	0,00	0,00
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	-265.311,08	6.300,40	-6.633,50	76.729,96	-79.906,91	0,00	16.059,69	78.892,47
Abführung an den Aufgabenträger	18.769,12	5.337,91	412,36	17.133,40	49.623,44			

* haushaltsfinanzierte Betriebssparten

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.